

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -
Gemeindewahlbehörde

Wahlhelfer für die Wahl der Landrätin/ des Landrates im Landkreis Rostock am 06. September 2020 gesucht

Für die Durchführung der Wahl zur Landrätin/ zum Landrat am 06.09.2020 (evtl. Stichwahl am 20.09.2020) werden für die Besetzung der Wahlvorstände in den amtsangehörigen Gemeinden sowie eines Briefwahlvorstandes für den gesamten Amtsbereich ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht.

Meldungen von Parteien, Wählergruppen und weiteren Interessenten werden erbeten bis zum **04.07.2020** beim

Amt Güstrow-Land
Haselstraße 4
18273 Güstrow

auch telefonisch unter: 03843/693324 (Frau Mickschat)

Wie bereits bei vergangenen Wahlen hoffe ich auf Ihre Unterstützung.

Nach § 7 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V dürfen Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht ausüben. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Die Übernahme dieser Tätigkeit dürfen nach § 12 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes ablehnen,

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlvorstände haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.



Dr. Blau
Amtsvorsteher